

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2976

der Abgeordneten Lena Kotré (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8125

Veröffentlichung von Polizeieinsätzen in Cottbus und brandenburgweit

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Auf der Internetseite der Polizei Brandenburg werden offensichtlich nur ausgewählte Polizeieinsätze in den dortigen Polizeimeldungen veröffentlicht. Immer wieder fällt auf, dass Polizeieinsätze nicht veröffentlicht werden.

In der Cottbuser Schwanstraße wurde zum Beispiel in der Nacht vom Samstag (3. Juni 2023) zu Sonntag (4. Juni 2023) eine Deutsche Opfer massiver Ausländergewalt. Zwei ausländische Männer griffen die Deutsche von hinten an und fügten ihr massive Verletzungen zu, die zu einem Rettungsdienst- und Polizeieinsatz führten. Die Deutsche kam ins Krankenhaus. In der 24. Kalenderwoche 2023 kam es zu einem weiteren Polizei- und Rettungsdiensteinsatz in der Sachsendorfer Oberschule, bei dem mindestens drei Polizeifahrzeuge und ein Rettungswagen (RTW) im Einsatz waren. Hier sollen zwei ausländische Schüler in Streit geraten sein und eine beim Schlichtungsversuch anwesende Lehrerin bewusstlos geschlagen haben.

Diese Meldungen kommen in der Veröffentlichung der Polizei Brandenburg bisher jedoch nicht vor!

Frage 1: Warum werden Polizeieinsätze wie die oben genannten nicht in den Polizeimeldungen transparent gemacht?

zu Frage 1: Eine gesetzliche Verpflichtung zur Fertigung von Pressemeldungen durch die Polizei existiert nicht, lediglich eine Auskunftspflicht gemäß § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Landespressegesetzes. Dieser sogenannte Informationsanspruch der Presse findet seine Schranken im § 5 Absatz 2 des Brandenburgischen Landespressegesetzes.

Frage 2: Welche Kriterien muss ein Polizeieinsatz erfüllen, um in den Polizeimeldungen zu erscheinen?

zu Frage 2: Im Jahr 2022 wurden circa 170 000 Straftaten und 70 000 Verkehrsunfälle erfasst. Nicht alle Sachverhalte eignen sich gleichermaßen für eine Veröffentlichung. Besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pressestellen der Polizei des Landes Brandenburg treffen dabei eine Auswahl, um der Bevölkerung sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Presse ein Bild zur Kriminalitätsslage und zum Verkehrsunfallgeschehen zu ermöglichen. Auf diesem Wege werden fortlaufend im Rahmen einer proaktiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Pressemeldungen veröffentlicht.

Eingegangen: 18.08.2023 / Ausgegeben: 23.08.2023

An Wochenenden und Feiertagen werden die Pressestellen dabei von den Polizeiinspektionen unterstützt.

Überdies wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3: Wie viele Polizeieinsätze fanden keine Erwähnung in den Polizeimeldungen? (Bitte für das bisherige Jahr 2023 bis Ende Juni aufschlüsseln nach Polizeimeldungen und nicht-veröffentlichten Polizeieinsätzen.)

Frage 4: Zu wie vielen Polizeieinsätzen kam es seit 2013 an Cottbuser Schulen? Bitte nach Schuljahren, Schule und Schulform sowie Kurzsachverhalt aufschlüsseln.

Frage 5: Wie haben sich die Polizeieinsätze nach 22 Uhr in Cottbus seit 2013 entwickelt?

zu den Fragen 3, 4 und 5: Die Fragen können durch die Landesregierung nicht beantwortet werden, da die erbetenen Informationen entweder statistisch nicht erfasst werden oder nicht recherchierbar sind.

Frage 6: Zu welchen Straftaten kommt es am Wochenende, an Wochentagen, am Tage und in der Nacht am häufigsten?

zu Frage 6: In Cottbus/Chósebuz wie auch landesweit wird circa ein Viertel der registrierten Kriminalität (Straftaten gesamt) mit Tatzeiten an den Wochenenden erfasst. Für die anderen Wochentage kann eine relative Gleichverteilung festgestellt werden. Geringe Auffälligkeiten zeigen sich für den Montag. Die Werte liegen hier etwas höher als im Wochendurchschnitt. Der überwiegende Anteil der Fälle hat Tatzeiten zwischen 6 und 22 Uhr (Tag) und macht landesweit jährlich 70 bis 74 Prozent der erfassten Delikte aus. In Cottbus/Chósebuz liegen die jährlichen Werte etwas höher (72 bis 77 Prozent).

Deliktisch zeigt sich bei den Tatzeiten ein sehr differenziertes Bild. Während durchschnittlich ein Viertel der Fälle auf die Tatzeit Wochenende fällt, liegen die Anteile der Fallzahlen bei Fahrraddiebstählen, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Bedrohungen und Widerstandsdelikten teilweise deutlich über dem Durchschnitt, die Anteile der Betrugsdelikte und der Ladendiebstähle dagegen darunter.

Frage 7: Welche Nationalität weisen die Tatverdächtigen aus der Antwort auf die Frage 6 auf? Bitte auch doppelte Staatsbürgerschaften und Migrationshintergrund von Deutschen mit angeben.

zu Frage 7: Eine valide Darstellung von Tatverdächtigen nach Tatzeiten (Wochentage, Wochenende, Nacht, Tag), Delikt und Territorium konnte vor dem Hintergrund, dass es keinen Erfassungszwang in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung für die konkrete Tatzeit bis auf die Stunde gibt und der Tatsache, dass eine vollständige Darstellung auch bei einer manuellen Anpassung der Analysesoftware nicht möglich ist, nicht erstellt werden.

Allgemein lässt sich sagen, dass im Jahr 2022 landesweit der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen 36,5 Prozent (einschließlich Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU) betrug.

Für die Stadt Cottbus/Chósebuz beläuft sich dieser Anteil auf 25,2 Prozent und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt. Migrationshintergrund und doppelte Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen werden in der bundeseinheitlichen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht erfasst und sind somit nicht darstellbar.